

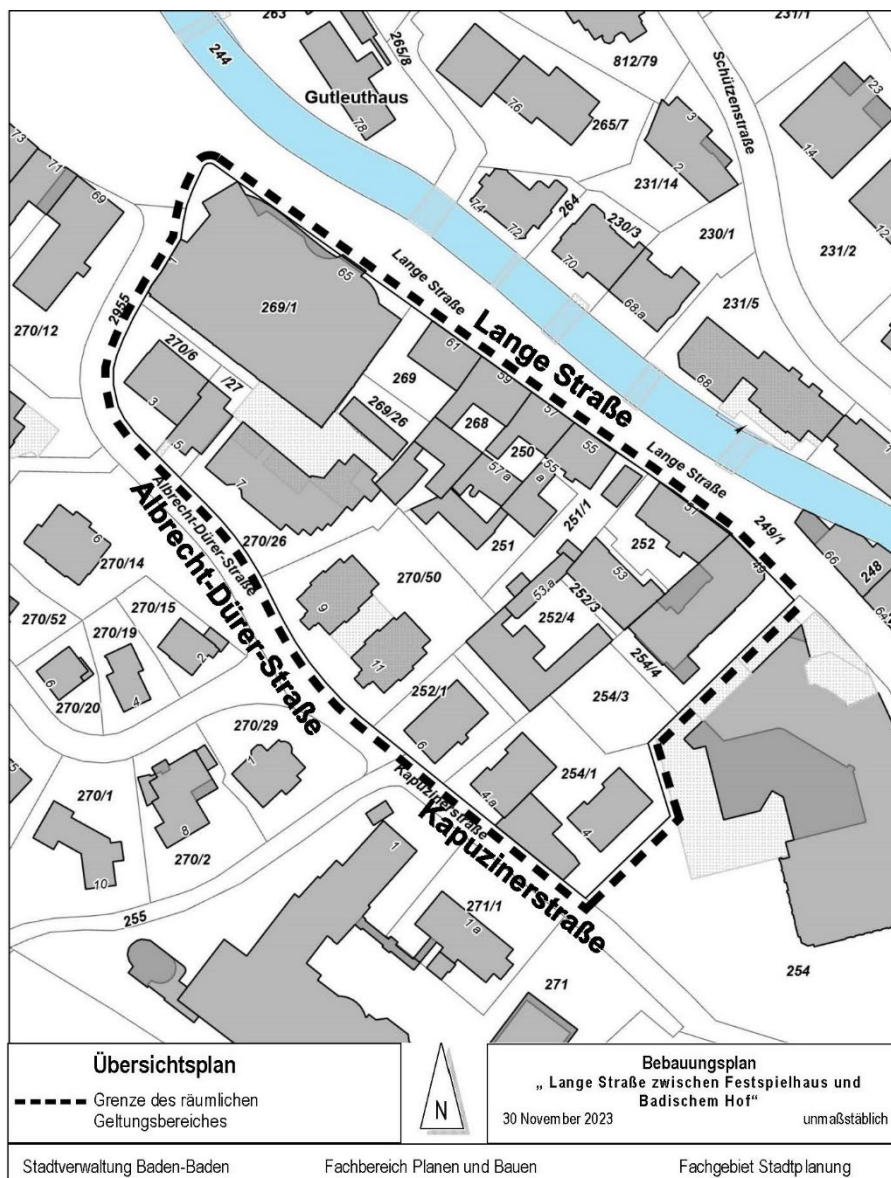
Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Lange Straße zwischen Festspielhaus und Badischem Hof“

Der Gemeinderat der Stadt Baden-Baden hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.12.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Gemeinderat beschließt für den im Lageplan abgegrenzten Bereich die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß den Vorschriften des BauGB.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Lange Straße zwischen Festspielhaus und Badischem Hof“ umfasst das im nachstehenden Übersichtsplan vom 30.11.2023 gekennzeichnete Plangebiet.



Ziele und Zwecke der Planung

Ziel der städtebaulichen, denkmalpflegerischen Bestrebungen zum Schutz und zur nachhaltigen Entwicklung des Welterbes in der Teilstätte Baden-Baden muss es sein, das unverwechselbare Bild der Kur- und Bäderstadt mit seiner historischen Siedlungsstruktur, seiner typischen Bebauung sowie seinen Park- und Grünanlagen für die Nachwelt zu bewahren.

Im Weiteren sollen Regelungen zu Größe und Lage der Baufenster und Gesamthöhe künftiger Bebauung, Begrenzung der Zahl der Wohneinheiten sowie eine Beschränkung der Bebauungstiefe in den Bebauungsplan mit aufgenommen werden. Bei der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens ist insbesondere der vom Gemeinderat beschlossene denkmalpflegerische Wertepan zu berücksichtigen.

Das eingeleitete Bebauungsplanverfahren ist Voraussetzung für das Ergreifen planungsrechtlicher Sicherungsinstrumente (Zurückstellung von Bauanträgen/ Veränderungssperre).

Baden-Baden, den 22.12.2023

Dietmar Späth
Oberbürgermeister